

# GEMEINDE MUTTENZ

POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 9 32 07

MuttENZ, den 2. Oktober 1952.

An die

G e m e i n d e k o m m i s s i o n

M u t t e n z

Der Gemeinderat hat auf Freitag, den 17. Oktober und eventuell auf Montag, den 20. Oktober 1952 eine Einwohnergemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Anstellung einer weiteren Lehrkraft.
3. Kreditbegehren für Anschaffung von Schulbänken.
4. Kreditbegehren für den Bau von zwei Kindergärten im Kornacker und an der Chrischonastrasse.
5. Kreditbegehren für die Projektarbeiten Schulhaus Gründen.
6. Neuordnung der Hauskehrichtabfuhr.
7. Ankauf der Liegenschaft Geispelgasse 4 des Jakob Denzler-Madörin.
8. Landabtausch im Margelacker, in der Pfaffenmatt und am Baselweg.
9. Landerwerb in der Lachmatt und im Donnerbaum.
10. Neuordnung der Bezüge des Gemeindeverwalters aus Beurkundungsgebühren.
11. Grubenbetrieb Holderstüdeli, Einigungsvorschlag über die weitere Ausbeutung, eventuell Prozessvollmacht zur Anrufung des Schiedsgerichtes.
12. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Traktanden ist zu bemerken:

## Traktandum 2.

Die Realschulpflege MuttENZ hat kürzlich die Klasseneinteilung für das Schuljahr 1953/54 für die Primar- und Sekundarschule vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass eine weitere Primarschulabteilung geschaffen werden muss. Die Einteilung ist gestützt auf die jetzigen Schülerzahlen erfolgt, wobei pro Schulabteilung sich Schülerzahlen ergeben von 35 bis 41. Es ist damit zu rechnen, dass bis zu Beginn des neuen Schuljahres durch Zuzug die Schülerzahlen der einzelnen Abteilungen aber noch eine Zunahme erfahren. Der Gemeinderat erachtet das Begehren der Schulpflege auf Schaffung einer weiteren Schulabteilung als begründet und beantragt deshalb der Ge-

meindeversammlung auf Beginn des neuen Schuljahres eine weitere Lehrkraft für die Primarschule anzustellen. Sofern die Möglichkeit besteht, eine gut qualifizierte Lehrerin zu erhalten, soll die neue Stelle mit einer weiblichen Lehrkraft besetzt werden. Wenn nicht, ist die Anstellung einer männlichen Lehrkraft vorgesehen.

Traktandum 3.

Im Hinblick auf die stets zunehmende Schülerzahl beantragt die hiesige Realschulpflege auf Beginn des Schuljahres 1953/54 weitere 40 Garnituren Schulbänke anzuschaffen. Um die Bänke rechtzeitig in Auftrag geben zu können, kann nicht zugewartet werden bis zur Vorlage des Voranschlages 1953. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, einen Nachtragskredit von Fr. 11 200.-- zu bewilligen zwecks Anschaffung der notwendigen 40 Garnituren Schulbänke.

Traktandum 4.

Eine Abteilung der Kleinkinderschule ist zur Zeit provisorisch im Schulhaus Hinterzweien untergebracht. Da das betr. Lokal im Laufe des nächsten Jahres durch die Primarschule benötigt wird, muss ein neues Kindergartenlokal geschaffen werden. Dasselbe ist vorgesehen im Gebiet Kornacker, an der dort projektierten Stichstrasse, ausgehend vom Kornackerweg.

Für das Gebiet nördlich der St. Jakobstrasse kann die Schaffung einer neuen Kindergartenabteilung nicht länger aufgeschoben werden. Der Zugang in diesem Gebiet ist in letzter Zeit sehr stark. Andererseits wird nach Vollendung der Korrektur St. Jakobstrasse das Ueberqueren dieser verkehrsreichen Strasse für Kleinkinder noch riskanter. Vorgesehen ist, auf Parzelle 3170, Ecke Chrischonastrasse/Gartenstrasse, ein neues Kindergartenlokal zu errichten und zwar nach den gleichen Plänen wie dasjenige im Kornacker. Nach den im Anschluss an den Ideenwettbewerb ausgearbeiteten Plänen und Kostenvoranschlag, stellen sich die Baukosten pro Kindergarten auf Fr. 92 000.--. Im Interesse der Kostenersparnis wurde die ursprünglich vorgesehene Unterkellerung der Schullokale weggelassen und eine etwas weniger aufwendige Bauweise gewählt. Die Baukosten konnten dadurch von Fr. 116 000.-- um Fr. 24000.-- pro Kindergarten ermässigt werden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bau der beiden Kindergartenlokale im Kornacker und an der Chrischonastrasse die Zustimmung zu erteilen und den nötigen Kredit von Fr. 184 000.-- zu bewilligen. Die Bauarbeiten wird man öffentlich ausschreiben. Die Baukommission wird die eingegangenen Offerten prüfen und in Verbindung mit dem Gemeinderat über die Arbeitsvergebung beschliessen.

Traktandum 5.

Im Ideenwettbewerb für das neue Schulhaus Gründen hat das Preisgericht dem Entwurf von Herrn Architekt Guerino Belussi in Basel den 1. Preis zuerkannt. Im Antrag für die Weiterbearbeitung hat das Preisgericht erklärt, das erstprämierte Projekt besitze die Qualitäten für eine weitere Bearbeitung. Vom Preisgericht wurde einstimmig beantragt, Herrn Architekt Belussi gemäss den Wettbewerbsgrundsätzen mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Notwendig ist die Ausarbeitung der definitiven Pläne im Masstab 1:100 für alle projektierten Gebäude und die Aufstellung des detaillierten Kostenvoranschlages. Um diese Arbeiten Herrn Architekt Belussi in Auftrag geben zu können, wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Kredit von Fr. 30 000.-- zu bewilligen, für die voraussichtlichen Honorarkosten.

Traktandum 6.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1952 die Stimmberechtigten orientiert über die beabsichtigte Neuregelung der Hauskehrrichtabfuhr. Inzwischen ist die Kehrrechtabfuhr mit einem Ochsner-Grossraumcamion weiter geführt worden. Diese Art der Abfuhr hat sich bewährt. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Hauskehrrechtabfuhr mit Ochsner-Grossraumwagen definitiv zu vergeben und den hierfür erforderlichen Kredit von Fr. 22 000.-- pro Jahr zu bewilligen. Vorgesehen ist, vorläufig für die Dauer von 10 Jahren den Hauskehrrecht durch die Transportfirma Ernst Pfirter in Pratteln ausführen zu lassen. Diese Firma verpflichtet sich, gegen eine Pauschalentschädigung von Fr. 22 000.-- den Hauskehrrecht zweimal pro Woche abzuholen und nach der Kehrrechtverbrennungsanstalt Basel zu führen. Die Firma Pfirter muss den Camion sowie sämtliches Bedienungspersonal in eigenen Kosten stellen.

Traktandum 7.

Der Eigentümer der Parzelle 76 am Pfaffenmattweg, Herr Jakob Denzler-Madörin, hat kürzlich dem Gemeinderat ein Projekt unterbreitet für Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem westlichen Teil seines Grundstückes am Pfaffenmattweg. Vom Gemeinderat ist schon früher erwogen worden, die heute bestehende Ausmündung des Baumgartenweges in die Baselstrasse, die sehr unübersichtlich ist, aufzuheben und den Baumgartenweg über die Parzelle 76 und die angrenzenden Grundstücke in den Pfaffenmattweg ausmünden zu lassen. Bei einem in der Sache vom Gemeinderat vorgenommenen Augenschein wurde es als zweckmässig erachtet, die Liegenschaft Parzelle 76 des Jakob Denzler-Madörin vorsorglich zu erwerben, um in einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit der Verlegung des Baumgartenweges zu haben. Die Parzelle 76 besitzt ein Flächenmass von 19 a 80 m<sup>2</sup>. Die vorhandenen Gebäulichkeiten, die sich baulich nicht in gutem Zustande befinden, besitzen eine Brandlagerschätzung von Fr. 24 600.-- plus 90 % Teuerungszuschlag. In den mit dem Eigentümer geführten Verhandlungen konnte ein Kaufpreis von Fr. 58 000.-- vereinbart werden. Dieser Preis darf als annehmbar bezeichnet werden. Das Land besitzt nach Auffassung des Gemeinderates einen Wert von Fr. 19.-- pro m<sup>2</sup>, ausmachend ca. Fr. 38 000.--. Der für die Gebäulichkeiten verbleibende Rest des Kaufpreises von Fr. 20 000.-- ist nicht übersetzt, auch wenn berücksichtigt wird, dass der bauliche Zustand unbefriedigend ist. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorsorglichen Ankauf der Parzelle 76 zum Preise von Fr. 58 000.-- die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die Liegenschaft soll nach dem Erwerb durch die Gemeinde bis auf weiteres bestmöglich vermietet werden.

Traktandum 8.

Eine Korrektur der Grenze zwischen dem Spielplatz Margelacker und der Liegenschaft von Frau Wwe. Bertha Girod-Tschudin am Sandgrubenweg ist erwünscht. In den mit Frau Girod geführten Verhandlungen konnte eine Einigung bezüglich eines Landabtausches erzielt werden. Danach übernimmt die Gemeinde östlich der Liegenschaft Girod einen Streifen von ca. 30 m<sup>2</sup> Inhalt. Andererseits tritt die Gemeinde von ihrem Areal auf der Nordseite der Liegenschaft Girod einen Streifen von 6 m Breite ab, ausmachend ca. 124 m<sup>2</sup>. Der Wert des Landes, bei dem es sich in der Hauptsache um aufgeschüttetes Grubenareal handelt, wird mit Fr. 8.-- pro m<sup>2</sup> bewertet.

Der Eigentümer der Parzelle 890 in der Pfaffenmatt, Herr Ernst Rich-Dinkel, hat dem Gemeinderat ein Projekt vorgelegt für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück. Bei der Prüfung des Bauvorhabens wurde es als notwendig erachtet, vorgängig der Erteilung der Baubewilligung im Gebiet zwischen Baumgartenweg und Pfaffenmattweg die Bau- und Strassenlinien zu bestimmen und im Interesse einer wirtschaftlichen Ausnützung des Landes eine Baulandumlegung durchzuführen. Herr Rich wurde ersucht, sein Bauvorhaben vorläufig aufzugeben oder andernorts durchzuführen, um die Festsetzung der Bau- und Strassenlinien und die Durchführung der Baulandumlegung in der Pfaffenmatt nicht zu erschweren. Anlässlich der mit Herrn Rich geführten Verhandlungen hat sich dieser mit einem Landabtausch einverstanden erklärt. Herr Rich ist bereit, einen Abschnitt von ca. 1300 m<sup>2</sup> der Parzelle 890 der Gemeinde zum Preise von Fr. 16.-- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Andererseits tritt die Gemeinde von ihrem Bauland im Kornacker einen Abschnitt von ca. 700 m<sup>2</sup> an Herrn Rich zum Preise von Fr. 18.50 pro m<sup>2</sup> ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den beiden Tauschverträgen die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Traktandum 9.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden bezüglich der Preise für das für die projektierte Schiessanlage Lachmatt benötigte Land. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind Kaufverträge abgeschlossen worden mit der Chr. Merian'schen Stiftung und Herrn Ernst Schorr-Eglin. Es kaufen die Gemeinden Birsfelden, MuttENZ und Pratteln als Käufer zu gesamer Hand von:

Der Chr. Merian'schen Stiftung ein Areal von 35500 m<sup>2</sup>, zum Preise von Fr. 2.80 pro m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 99 400.--

Ernst Schorr-Eglin, 18489 m<sup>2</sup> zum Preise von Fr. 5.-- pro m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 92 445.--

Mit dem Kaufpreis für das Land der Chr. Merian'schen Stiftung sind sämtliche Inkonvenienzen, die sich durch die Errichtung und den Betrieb einer Schiessanlage für den Lachmatthof ergeben, ebenfalls abgegolten.

Für die Parzelle 2613, haltend 4074 m<sup>2</sup> im Eigentum des Traugott Lölliger-Diefenbach, konnte leider bezüglich des Kaufpreises keine Einigung erzielt werden. Dieses Grundstück wird für die Errichtung der baulichen Anlagen nicht benötigt, liegt aber zum Teil in der Schusslinie. Die Gemeinden haben sich bezüglich dieser Parzelle dahin geeinigt, von einem Ankauf Umgang zu nehmen und lediglich das Ueberschiessrecht zu erwerben, was auf dem Wege der Enteignung möglich ist.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Landerwerb von der Chr. Merian'schen Stiftung und Herrn Ernst Schorr-Eglin die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen, um den auf die Gemeinde MuttENZ entfallenden 1/3 Anteil des Kaufpreises bezahlen zu können.

Für die Verbreiterung der Schweizeraustrasse und des Schanzweges muss von der Bau- und Wohngenossenschaft Donnerbaum Land im Ausmasse von 272 m<sup>2</sup> erworben werden. Davon werden 143 m<sup>2</sup> als Kompetenzmeter unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten. Für die verbleibende Landfläche von 129 m<sup>2</sup> wurde ein Preis von Fr. 20.-- pro m<sup>2</sup>, ausmachend Fr. 2 580.-- vereinbart. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, diesem Landerwerb die Zustimmung zu erteilen und den nötigen Kredit zu Lasten der Rechnung 1952 zu bewilligen.

Traktandum 10.

Anlässlich der Revision des Dienst- und Gehaltsreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1947, wurden dem Gemeindeverwalter neben der ordentlichen Besoldung die Gebühren für die Beurkundung von Kaufverträgen überlassen. Mit Schreiben vom 9. November 1951 hat Verwalter Moser dem Gemeinderat mitgeteilt, seit der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung hätten die Gebühren für die Beurkundung von Kaufverträgen erheblich zugenommen. Er könne sich denken, dass deswegen bei der Einwohnerschaft, soweit sie über diese Entwicklung orientiert sei, Unbehagen bestehe. Aus diesem Grunde beantragte Verwalter Moser, mit Wirkung ab 1. Januar 1952 seine Bezüge aus Beurkundungsgebühren nach oben zu begrenzen auf höchstens Fr. 2 000.-- pro Jahr. Sämtliche, diesen Betrag übersteigenden Beurkundungsgebühren werde er in Zukunft an die Einwohnerkasse abführen. Der Gemeinderat hat dieser Regelung zugestimmt. Die Rechnungsprüfungskommission, die sich in der Folge mit der Angelegenheit befasste, war der Meinung, es bedürfe einer juristischen Auslegung, ob die nachträgliche Aenderung der Bezüge aus Beurkundungsgebühren eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nötig habe oder nicht. Es bleibe besonders die rechtliche Frage offen, ob mit Rücksicht auf die Nichtgenehmigung des bezüglichen Gemeinderatsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung im Falle einer andern Auslegung des Dienst- und Gehaltsreglementes nicht ein Rückforderungsrecht auf die vollen Beurkundungsgebühren durch den Gemeindeverwalter bestehe. Im übrigen vertritt die Rechnungsprüfungskommission die Auffassung, in Anbetracht der Verantwortung und im Hinblick auf die grosse Arbeitslast des Gemeindeverwalters könne der Begrenzung der Beurkundungsgebühren auf Fr. 2 000.-- ohne Bedenken als Minimallösung zugestimmt werden.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission nachträglich beschlossen, den von Verwalter Moser unterbreiteten Vorschlag bezüglich der Begrenzung der Bezüge aus Beurkundungsgebühren nach oben auf höchstens Fr. 2 000.-- pro Jahr der Gemeindeversammlung in empfehlendem Sinne zu unterbreiten.

Traktandum 11.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. August 1952 wurde in der Angelegenheit der Grube Holderstüdeli der Firma Beton-Christen AG. beschlossen, keine weiteren Zufuhren von Kies mehr zu gestatten, bis die Firma Auskunft gebe über das Quantum Kies, das noch zugeführt werden soll und über den Zeitpunkt der Stilllegung des Grubenbetriebes Holderstüdeli. Der Gemeinderat hat der Firma Kenntnis gegeben vom Beschluss der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat eine Delegation bestimmt zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Firma Beton Christen AG., um in der Angelegenheit einen für beide Teile annehmbaren Kompromiss abschliessen zu können. Von den Vertretern des Gemeinderates konnte die Firma veranlasst werden, das Nutzungsrecht für die Grube Holderstüdeli von 20 auf 14 Jahre herabzusetzen. Als Gegenleistung hierfür soll der Firma das Recht eingeräumt werden, aus der neu eröffneten Kiesgrube im Hardacker ein Quantum von höchstens 14000 Festmeter Kies und Sand in die Grube Holderstüdeli zu führen und mit den dort vorhandenen maschinellen Einrichtungen aufzuarbeiten. Vertreter der Anwohner des Grubengebietes wurden über die vorgesehene Kompromisslösung orientiert, konnten sich aber nicht entschliessen diese zu befürworten, weil sie das Entgegenkommen der Firma Beton Christen AG. als ungenügend erachteten.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, die vorgesehene Kompromisslösung sei annehmbar und liege auch im Interesse der Anwänder, weil der Termin für die gänzliche Stilllegung des Grubenbetriebes um 6 Jahre vorverschoben würde. Andererseits ist nicht absolut sicher, ob der Firma, gestützt auf den Vertrag vom 2. Oktober 1946 die Zufuhr von Kies in die Grube Holderstüdeli zwecks Aufarbeitung verboten werden kann. Es wird deshalb der Gemeindeversammlung beantragt, der Kompromisslösung die Zustimmung zu erteilen. Wenn die Gemeindeversammlung diesem Antrage nicht zustimmen kann, muss die Angelegenheit dem im Vertrag vorgesehenen 3-gliedrigen Schiedsgericht unterbreitet werden. Als Eventualantrag wird deshalb der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, bei einer allfälligen Ablehnung des Kompromissvorschlages den Gemeinderat zu ermächtigen, die Angelegenheit einem Schiedsgericht im Sinne von Art. 9 des Vertrages zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Beton Christen AG. zu unterbreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter: